



## Forum 3: Qualitätsmanagement und sozialräumliche Planung

Als Stadtstaat weist Hamburg einige Besonderheiten auf. In Hamburg folgt die Aufgabentrennung zwischen ministeriellen, landesjugendamtlichen und kommunalen Aufgaben nicht immer der administrativen Gliederung in Fachbehörden und Bezirke. So liegt für den Bereich der Kindertagesbetreuung (Kindergarten) die Planungs- und Gestaltungsfunktion im Amt für Jugend; Planung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Hilfen zur Erziehung obliegt im Großen und Ganzen den bezirklichen (=kommunalen) Jugendämtern. Der Bereich Hilfen zur Erziehung nimmt eine Zwischenstellung ein, weil Heimaufsicht, Kostenvereinbarung (Budgetplanung etc.) in der Zuständigkeit des Amtes liegen, während Angebotsplanung, Hilfebewilligung in die Zuständigkeit der Bezirke fallen. Somit liegt die Zuständigkeit für die Qualität des Angebotes und die Qualitätssicherung eben auch bei ganz verschiedenen Gremien, Institutionen und Verwaltungsabteilungen.

Vor diesem Zuständigkeitshintergrund in Hamburg lässt sich eine zentral gesteuerte oder zentralistische Jugendhilfeplanung – gleich ob sozialräumlich oder nicht – nicht implementieren. Jugendhilfeplanung kann immer nur im Konsens erfolgen und muss die fachlichen Kompetenzen der einzelnen Verfahrensbeteiligten: Bezirke und deren Jugendhilfeausschüsse, bezirklichen Jugendämter und deren Fach- und Planungskompetenz Rechnung tragen.

Wenn also im folgenden die Rede von sozialräumlicher Planung ist, dann nur unter dem Aspekt der sogenannten Globalplanung und derjenige Planungsbereich für die das Amt für Jugend eine eigenständige Zuständigkeit im Rahmen der Aufgabenverteilung zwischen den Fachbehörden und den Bezirken hat.

### Ein Beispiel für die verschiedenen Zuständigkeiten soll dies illustrieren.

Die bezirklichen Jugendämter sind Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie können diese Aufgabe an freie Träger delegieren oder nicht; sie entscheiden nach ihren Planungskenntnissen und bezirklichen Vorgaben (z. B. Sparverpflichtungen). Da die Bezirke bei der Aufstellung des jährlichen Haushalts kein eigenes Etatrecht haben, müssen sie über die Fachbehörden ihre Finanzausstattung in der jährlichen Haushaltsplanaufstellung beantragen.

Dabei wird zwischen Rahmenezuweisungen und Zweckzuweisungen unterschieden. Rahmenezuweisungen, wie die im Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit verwalten die Bezirke allerdings eigenverantwortlich. Die Fachbehörde kann sich nicht in der Form einmischen, dass sie verfügt, dass künftig alle Häuser der Jugend in Hamburg Angebote für Mädchen vorhalten und diese Angebote der Hälfte des Etats entsprechen müssen oder das an diesem oder jenem Ort im Stadtteil ein Haus der Jugend aufgemacht oder geschlossen werden soll. In dieser Form können die bezirklichen Jugendämter nicht gesteuert werden und das ist gut so.

**Eine für Hamburg abgestimmte Jugendhilfeplanung kann also nur im Konsens zwischen Fachbehörde und Bezirken erfolgen.**

Da eine direkte fachlich Steuerung nicht möglich ist, musste man nach Verfahren und Regeln suchen, wie die verfügbaren Finanzmittel über die Bezirke verteilt werden müssen, um die entsprechenden Aufgaben gemessen an der Einheitsgemeinde Hamburg erfüllen zu können und wie die Platzierung und Ausführung der Angebote und Maßnahmen „beobachtet“ werden kann. Ich habe hier bewusst das Wort beobachtet gewählt, um die fachliche Distanz anzudeuten. Am Beispiel der sozialräumlichen Stadtanalyse haben wir in einem ersten Anlauf ein Verfahren entwickelt, das für uns das Schema für sozialräumliche Planung und Qualitätssteuerung geworden ist.

Um es aber gleich vorweg zu sagen, wir stehen in Hamburg erst am Anfang dieses Weges. Der Weg ist sehr dornig. Die Politik und Verwaltung aus anderen Bereichen (Finanzen, Bezirke aber auch Träger etc.) sind sehr vorsichtig, dass ihre Interessen bei so einer Umgestaltung nicht berührt werden. Soweit es das Amt für Jugend betrifft, stehen wir also am Anfang einer „sozialräumlichen Planung“. Die bezirklichen Jugendhilfeplaner sind hier in den jeweiligen Planungsschritten und Umsetzungen erheblich weiter als die Zentrale.

Auch zum zweiten Teil der Überschrift dieses Forums möchte ich zunächst einige Einschränkungen formulieren. Abgesehen von dem Qualitätsbegriff an sich, der in der Literatur wohl sehr kontrovers diskutiert wird, stellt sich die Frage, was denn eine Organisationseinheit, die so weit weg vom Schuss ist, wie es das Amt für Jugend nun mal ist, an Qualität feststellen und bewerten kann.

Man differenziert wohl Qualität in unterschiedliche Dimensionen. So unterscheidet man zwischen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Für das hier in Frage kommende

Thema lässt sich Qualität wohl nur im Hinblick auf die Ergebnisqualität thematisieren. Hier rückt die Qualität der Infrastruktur, des Versorgungssystems für die Stadt Hamburg in den Blick.

Unter sozialräumlichen Gesichtspunkten steht nun nicht eine einzelne Leistung oder Infrastruktur auf dem Prüfstand, sondern die gerechte und sozialpolitisch angemessene räumliche Verteilung der Jugendhilfeinfrastruktur. In § 1 und § 80,2 SGB VIII KJHG wird auf die gesonderte Berücksichtigung sozialstrukturell schlechter gestellter Gebiete sowie der Chancenausgleich für die hier lebenden Kinder und Jugendlichen gefordert:

*... 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. (§ 1, Abs. 4 KJHG)*

und

*... (2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere*

- 1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,*
- 2. Ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,*
- 3. Junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden.*
- 4. ... (§ 80 KJHG)*

Unter diesen Prämissen ist die Qualität der vorhandenen Infrastruktur auch unter dem Gesichtspunkt zu bewerten, wie und ob die *Verteilung* der Leistungen und Angebote der Jugendhilfe der regionalen Verteilung der Sozialstruktur und der regionalen Verteilung von jugendhilfespezifischen Problemen folgt.

Ich möchte Ihnen nun kurz erläutern, wie wir sozialräumliche Planung operationalisiert haben; was wir unter diesem Begriff verstehen wollen; welche Daten wir herangezogen haben und für welche Fachaufgaben nach unserer Auffassung sich sozialräumliche Planung besonders eignet – insbesondere unter dem Aspekt der „Qualitätsbeobachtung“.

## **1. Sozialraumorientierung (Stadtentwicklung)**

Über das, was Stadt eigentlich ist, haben sich die Stadtforscher und Soziologen lange die Köpfe zerbrochen. Die eine Ansicht neigt der Vorstellung zu, dass die Stadt oder die „Gemeinde“ ein eigenständiges soziales Gebilde sei. Eine Stadt sei wie eine große Organisation

zu behandeln, mit ihren eigenen Regeln, Leistungen, Institutionen und Identitäten. Städte, so die Stadt- und Gemeindeforscher, seien nicht nur der Ort, wo man die gesellschaftlichen Entwicklungen erleben könne, sondern Städte hätten eben auf eine eigene soziale Qualität. Das Bestehen lokaler Hierarchien, lokaler Eliten, sprachlichen Eigentümlichkeiten etc. galt dieser Forschungstradition als Indiz für ihre These. Nachbarschaft gilt in diesem Zusammenhang als der Kernbegriff. Nachbarschaften formen eigene Regeln und Normen aus, tragen eigenständig zum sozialen Leben der Menschen durch originäre Leistungen bei.

Dieses Konzept findet sich in der Diskussion um die Integrationsleistung der modernen Großstadt wieder: Thesen zur „Sozialen Stadt“. Hier wird vermutet, dass die modernen Großstädte ihrer Aufgabe der sozialen Integration Fremder, Armer und anderer randständiger sozialer Gruppen unter dem Eindruck der Kluft zwischen Armen und Reichen in den Stadtteilen immer weniger gerecht werden kann.

Andererseits ist das Konzept einer lokalen Gesellschaft (Nachbarschaft, Quartier etc.) schon bald Gegenstand heftiger wissenschaftlicher Kritik gewesen. Diese Kritik richtet sich auf die besondere Betonung regionaler sozialer Systeme, geteilter Werte und Ansichten, soziale Kontakte und Hilfesysteme. Die Kritiker verweisen darauf, dass die lokalen Besonderheiten, die Nachbarschaftsgruppen längst dem gesamtgesellschaftlichen Modernisierungstendenzen zum Opfer gefallen sind. Als Gründe für das Verschwinden der lokalen Sozialsysteme werden berufliche und regionale Mobilität, Einflüsse der öffentlichen Medien, Individualisierung und schließlich die sich ändernden ehelichen und familialen Strukturen benannt. Nachbarschaft sei keine Institution die noch verlässliche Leistungen für das soziale System Stadt erbringe. Am Beispiel der informellen sozialen Kontrollen hat man dies häufiger empirisch untersucht und die These von der abnehmenden Bedeutung der Stadt als sozialer Organisation bestätigt. Schon 1966 wird jegliche besondere Bedeutung der lokalen Gesellschaften bestritten, was er an Hand vieler empirischer Untersuchungen zum Thema Stadt und Nachbarschaft belegt. Aus diesem Grund haben die Befürworter der Thesen in Gemeinwesenprojekten u. ä. m. die Leistungsfähigkeit ihres Ansatzes versucht unter Beweis zu stellen (Community Development Projekt).

Diesen Wissenschaftsdisput konnten wir nicht entscheiden, aber wir konnten uns für eine Position entscheiden. Dabei haben wir uns für die vorsichtigeren Variante entschieden.

Unser Fazit der Lektüre der einschlägigen Monografien und Aufsätze lässt sich so zusam-

menfassen:

**Sozialraum (Stadtentwicklung) sei die räumliche Aufteilung des städtischen Raumes nach verschiedenen Funktionen (Verkehr, Industrie, Gewerbe, Verwaltung und Wohnen) und die räumliche Verteilung sozialer Gruppen, sozialer Aktivitäten und Institutionen.**

Dieses Konzept lehnt sich an die Theorien der „Sozialökologie“, die von PARK und BURGESS (Chicagoeer Schule) Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts konzipiert worden ist. Diese Verteilungsmechanismen stellen die lokalen Gruppen ja nach ihrer soziale Position in der Stadt vor unterschiedliche soziale Probleme.

Je nach wirtschaftlichem und daraus abgeleitet sozialer Position besetzen die verschiedenen sozialen Gruppen unterschiedliche Stadtteile nach ihren sozialen, familiären und ethnischen Gruppenzugehörigkeit. Die Verteilung der sozialen Gruppen über das Stadtgebiet ist also weder zufällig oder temporär (= flüchtig). Es handelt sich um die räumliche Umsetzung gesellschaftlicher Hierarchien; wenngleich immer auch zeitversetzt: Die Verteilung, die wir heute sehen, ist vor 30 oder 40 Jahren, teilweise vor 100 Jahren gebaut worden.

Sozialraum meint also nicht nur ein bestimmtes Gebiet in der Stadt: z. B. einen sozialen Brennpunkt. Sozialraum meint auch nicht, dass die typischerweise hier lebenden Menschen hinsichtlich ihrer Einstellungen oder gar Verhaltensweisen ähnlich sind, weil sie hier leben (Gemeinsamkeiten ziehen sich an). Sondern Sozialraum meint, dass sich Menschen nach ihrer sozialen, ethnischen und familialen Lage in einem Stadtgebiet separieren. Ähnlichkeit entsteht nur abgeleitet dadurch, dass die gesellschaftliche Lage, Schul- und Berufsausbildung, Einkommen, Familienstand etc. ähnlich sind.

Sozialraum ist somit mehr als die bloße Feststellung räumlich gesammelter und aufbereiteter Daten, so wie sie die statistischen Ämter liefern. Gleiche Sozialräume sind hinsichtlich ihrer sozialen und ethnischen Merkmale gleich oder ähnlich. Gleiche Sozialräume müssen allerdings nicht hinsichtlich sozialer Verhaltensweisen, Einstellungen, Werten gleich sein. Sozialstrukturell ähnliche Sozialräume müssen nicht ähnliche soziale Probleme aufweisen.

Sozialraum sollte allerdings nicht, wie in der Literatur zu finden, mit dem Lebensweltkonzept in einen Topf geworfen werden. Sozialräume beschreiben nicht die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Dazu sind die hier verfügbaren Daten und Konzepte zu eindimensional, zu eng an den Raum angelehnt und zu wenig dynamisch. Diese Daten können kaum die

Lebenswelt von Kinder und Jugendlichen abbilden.

## 2. Methoden, Daten und Ergebnisse

**Wir haben der Methodik der „Sozialraumanalyse“ folgend alle Hamburger Stadtteile nach diesen Indikatoren typisiert:**

- Anteil der Kinder und Jugendlichen aus Einelternfamilien an Kindern und Jugendlichen;
- Anteil der Kinder und Jugendlichen, deren Familien Sozialhilfe beziehen an Kindern und Jugendlichen;
- Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen an Kindern und Jugendlichen;
- Anteil der jugendlichen Arbeitslosen (15 bis 25 Jahre) an Arbeitslosen.

Unabhängig von solchen „Belastungsindikatoren“ haben wir die absolute Verteilung der Kinder und Jugendlichen über die Stadtteile Hamburgs abgebildet. Daraus ist zu erkennen, in welchen Hamburger Stadtteilen viele Kinder und Jugendliche wohnen – daraus lässt sich nicht erkennen, ob es sich bei diesem Stadtteil um ein Viertel mit junger oder alter Bevölkerung handelt (relative Verteilung).

Die umgerechneten Werte sind dann für alle vier Variablen summiert und durch die Anzahl der Variablen geteilt worden, so dass schließlich jeder Hamburger Stadtteil durch eine Punktzahl zwischen 0 und 100 typisiert werden konnte. Diese Punktzahl haben wir dann nochmals zu fünf Gruppen verdichtet (keine Belastung bis sehr hohe Belastung). Stadtteile mit einer Punktzahl von beispielsweise 15 gelten nach unserer Typisierung als unbelastet; ein Stadtteil mit einer Punktzahl von bis zu 30 gilt als wenig belastet; während Stadtteile mit bis zu 60 Punkten als hoch und mit über 60 Punkten nach unserer Festlegung als sehr hoch belastet gelten.

Dass unserer Datenkatalog an Umfang weiter hinter das zurückfällt, was die Jugendhilfeplanungsliteratur vorschlägt (HÜBNER et al. 1996: 66 ff und insbesondere die Auflistungen Seite 72 – 83), hat drei Gründe:

- (1) um die Daten kontinuierlich im Jugendhilfeplanungsprozess verwenden zu können, berücksichtigen wir nur solche Daten, die jährlich fortgeschrieben werden;
- (2) die Daten müssen für unsere Zielgruppen verfügbar sein. Wohndichte wäre in diesem Sinne nur eine interessante Variable, wenn man daraus die Wohnfläche von Familien mit Kindern ableiten kann;
- (3) die Daten sollen möglichst keine inhaltlichen Überschneidungen ausweisen. Somit entfallen beispielsweise Kombinationen zwischen

Sozialhilfebezug und Einelternfamilien und Sozialhilfebezug und Nationalität.

Diese sogenannte jugendspezifische Sozialstruktur haben wir nun in Beziehung zu einigen typischen Phänomenen der Stadtentwicklung gestellt. Diese ergänzen einmal die von uns gewählten Indikatoren im Hinblick auf allgemeinere Phänomene und bieten die Möglichkeit sehr abstrakt so etwas wie den Zusammenhang zwischen Sozialstruktur und Verhaltensmuster darzustellen:

- Wohndichte
- Mobilität (Umzüge innerhalb des Stadtgebietes, nach außerhalb und von außerhalb)
- Wahlverhalten.

Wir können festhalten, dass die Beziehung zwischen den von uns gewählten Indikatoren, die Probleme der Kinder und Jugendlichen erfassen sollen und typischen innerstädtischen Problemen räumlich sehr weit übereinstimmt. Aus diesen Übereinstimmungen bieten zudem Anhaltspunkte für mögliche sozialpädagogische Leistungen oder Angebote. In Gebieten mit extrem hoher Fluktuation beispielsweise: 20 % ziehen aus; 20% kommen neu hinzu, ist es u. U. eine Zumutung, wenn man die Jugendhilfeeinrichtungen vor Ort auf die lokalen Ressourcen zur Problembewältigung verweist. Die Einrichtungen selbst haben ständig damit zu tun, den zuziehenden Jugendlichen Angebote zu machen, die Jugendlichen in die bestehenden Einrichtungen zu integrieren. Die lokalen Institutionen sind, falls überhaupt vorhanden, beständig im Umbruch und so dürften sie kaum belastbar sein. Als verlässliche Ressource bleibt, wenn sie nicht selbst das Problem ist, die Familie.

### **3. Sozialraum und Jugendhilfeangebote (Verteilung)**

Mit den so gewonnenen Informationen haben wir die Qualität der Hamburger Infrastruktur bewertet: Je enger der Zusammenhang desto besser die Zeiterfüllung, im Sinne der Veranstaltung desto höher die Ergebnisqualität der Infrastruktur.

#### **a) Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Die Angebote und Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit lehnen sich eng an die Verteilung der jugendspezifischen Problemlagen an. Aus den Karten wird allerdings auch deutlich, dass sich ein zweites Verteilungskriterium bemerkbar macht, dass den linearen Zusammenhang zwischen Jugendproblemen und Infrastrukturangeboten stört. Die Verteilung der Freizeitangebote folgt ganz offensichtlich der

Hamburger Verkehrsstruktur (öffentlicher Nahverkehr). Es entstehen, wie für die privatwirtschaftlich organisierten Angebote für Jugendliche und Heranwachsende auch Zentren, die von Jugendlichen aus der gesamten Stadt aufgesucht werden. Diese Zentren liegen in den Gegenden, die auch für ihre sonstigen Vergnügungsangebote bekannt sind: St. Pauli, St. Georg, Altona-Altstadt.

#### **b) Kindertagesbetreuung**

Die Kindertagesbetreuung folgt ganz eindeutig der sozialstrukturellen Verteilung. Dies hat in Hamburg Tradition, sind doch die ersten Krippen und Horte in Stadtteilen der sozialen Unterschicht eingerichtet worden, um den ledigen Müttern die Möglichkeit zu bieten, trotz Kind(er) zu arbeiten und nicht der Sozialfürsorge zur Last zu fallen.

Auch diese „Qualitätsbeschreibung“ ist etwas eindimensional. Aus der Karte lässt sich deutlich ersehen, dass die innenstadtnahen Gebiete (großer Bogen um die Alster) die besten Versorgungswerte für Kinder bis 12 Jahren ausweisen. Dies sind die Stadtteile, die das Statistische Landesamt in Hamburg als sogenannte „ewig junge Stadtteile“ bezeichnet hat, weil hier typischerweise die jungen Familien gegründet werden, die dann aber nach einigen Jahren ins Umland, an die Peripherie ziehen, um dann wieder jungen Familien Platz zu machen.

#### **c) Hilfen zur Erziehung**

Machen sich schon in den erstgenannten Fällen deutliche Abweichungen vom Schema bemerkbar, bricht der Zusammenhang zwischen Sozialraum und Jugendhilfe genau in dem Segment zusammen, in dem am meisten über sozialräumliche Beziehungen gesprochen wird: Im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Die Angebotsstruktur folgt ganz deutlich der Bevölkerungsverteilung; die Verteilung der relativen Häufigkeit weist noch einen punktuellen Zusammenhang zur jugendspezifischen Sozialstruktur aus: hohe sozialräumliche Belastung hoher Prozentsatz Kinder und Jugendlicher in HzE-Maßnahmen. Leider gilt dieser Zusammenhang nur für einige wenige innenstadtnahe Wohngebiete mit insgesamt geringer Bevölkerung im Alter unter 21 Jahren.

Die Verteilung der absoluten Fälle zeigt dann auch, was geschehen ist: HzE-Fälle treten typischerweise da auf, wo viele Kinder und Jugendliche wohnen. Ein Zusammenhang taucht erst dann auf, wenn man Prozentzahlen bildet. Fasst man die Stadtteile etwas anders zusammen und berücksichtigt stärker die Bevölkerungsgröße bei der Zusammenfassung, dann verschwindet der Zusammenhang vollständig.

Da uns mittlerweile aus den eigenen Datenbanken über einen längeren Zeitraum Informationen über Individualmerkmale der Kinder und Jugendlichen vorliegen, haben wir einfach mal geprüft, ob es denn einen Zusammenhang zwischen der Feststellung einer Hilfe zur Erziehung und Merkmalen der Jugendlichen gibt. Dabei stellt sich raus, dass zwar die überwiegende Mehrheit aller Jugendlichen in HzE aus unvollständigen Familien kommen, die zudem noch sehr häufig Sozialhilfe beziehen, dass aber weder die Familien die Sozialhilfe beziehen – auch nicht die unvollständigen Familien aus diesem Spektrum – noch die sonstigen unvollständigen Familien hinsichtlich HzE besonders auffällig sind. Kurz es gibt keinen statistischen Zusammenhang in Hamburg zwischen Kindern aus unvollständigen Familien und der Wahrscheinlichkeit, dass diese Kinder auffällig im Sinne einer HzE-Maßnahme werden. Solch ein Zusammenhang tritt in Hamburg erst dann auf, wenn man die Daten auf Ortsteilebene prozentuiert. Kontrolliert man dann wieder die Bevölkerungsgröße der untersuchten Einheiten (Ortsteile = klein; Stadtteile = größer) verschwindet der Zusammenhang; wählt man räumliche Einheiten, die ganz klein sind, besteht ebenfalls kein Zusammenhang.

Flächendeckend lässt sich also keine lineare Beziehung herstellen, um das Auftreten von Hilfen zur Erziehung sicher zu prognostizieren.

Da es in den sogenannten sozialen Brennpunkten punktuell zu einer Konzentration verschiedener sozialer Probleme kommt: hohe Arbeitslosigkeit, Armut, Familienprobleme, Drogen, Alkohol, auffälliges Verhalten von Kindern und Jugendlichen, steht auf einem anderen Blatt.

#### **4. Qualitätsstandards und Probleme**

Sozialräumliche Planungsinstrumente und Informationssysteme alleine liefern nach unseren Erfahrungen einen ersten Einstieg in ein transparentes Qualitätsmanagement. Die Diskussion um die Leistungen und Angebote der Jugendhilfe einerseits und den Stand der Sozialraumplanung andererseits hat uns gezeigt, dass es nicht immer sinnvoll ist, Angebote, Leistungen, Einrichtungen sozialräumlich zu platzieren. Insbesondere speziellere Beratungsangebote findet man aus gutem Grunde an zentralen gut erreichbaren Orten; Einrichtungen müssen schließlich auch eine Mindestgröße haben, um qualitativ angemessenen arbeiten zu können.

Gemeinsam mit den Bezirken und in enger Kooperation mit den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg ist ein Berichtswesen entwickelt worden, um jährlich die

Leistungen der Häuser der Jugend, der Jugendclubs etc. zu erfassen und dann für die gesamte Stadt in Berichtsform darzustellen. Diese Berichte über Nutzerprofile, Angebotsstrukturen, Vernetzung der Einrichtung im Stadtteil bieten mehr Informationen über den Stand und die Qualität der Jugendhilfe vor Ort, als die doch sehr dürren Zahlenwerke sozialräumlicher Berichte. Diese Berichte sind zudem hinsichtlich der Handlungsrelevanz sehr abstrakt: Was soll die Jugendhilfe bei einem Alleinerziehenden Anteil von 20% im Unterschied zu einem von 25% mehr oder weniger anderes als das tägliche tun?

Als besonders hilfreich haben sich die Planungsansätze da herausgestellt, wo es um die Beurteilung der sozialen Lage der Bewohner geht. Die besondere Förderung benachteiligter Gebiete hinsichtlich jugendspezifischer Infrastruktureinrichtungen scheint unter allen Beteiligten unstrittig zu sein. Deshalb wird in Hamburg z. Z. ein Verfahren entwickelt, um die Finanzmittel (Rahmenezuweisungen) im Bereich offener Kinder- und Jugendarbeit nach sozialstrukturellen Kriterien zu verteilen. Die Indikatoren habe ich Ihnen oben genannt. Mit einem solchen Verfahren wird in den Bezirken Planungssicherheit geschaffen und die Jugendhilfe wird in allen Bezirken etwas unabhängiger von politischer Einflussnahme auf die Geldzuweisung.

In einem anderen Bereich – Kindertagesbetreuung – kommen etwas modifizierte sozialräumliche Indikatoren zum Einsatz (Berufstätigkeit, Sozialhilfebezug, ausländische Kinder, Arbeitslosigkeit und Aussiedlerkinder). Da man den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für bestimmte soziale Gruppen ausdehnen möchte auf 6 und mehr Stunden, kommen hier sozialräumlichen Problemgrößen zur Beurteilung des Bedarfs und der sich daraus ableitenden Finanzmengen besondere Bedeutung zu.

In beiden Fällen wendet man sich aber an eine Zielgruppe, die fast identisch mit der jeweiligen Altersgruppe ist: offene Kinder- und Jugendarbeit steht für alle Kinder und Jugendlichen der Altersgruppe offen, wenn man auch weiß, dass längst nicht alle kommen. Alle Kinder im Elementaralter haben ein verbrieftes Recht auf Betreuung.

Schwieriger gestaltet sich sozialräumliche Planung und daraus abzuleitendes Qualitätsmanagement in den Fällen, in denen die Zielgruppen extrem klein sind: spezielle offene Beratungsangebote oder Rechtsanspruch im Falle von Hilfen zur Erziehung. Budgets nach sozialräumlichen Kriterien zu verteilen, führt schnell zu Irrtümern, wie wir in Hamburg feststellen mussten.